

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **WEG, BGB: Beschluss zum Halten von Lieferfahrzeugen in der Feuerwehrzufahrt**
Urteil vom 28.01.2022, Az: V ZR 106/21
2. **ZPO: Keine Delegation der Prüfpflichten beim Signieren**
Beschluss vom 08.03.2022, Az: VI ZB 78/21
3. **BGB: Darlegung eines Schadens in Dieselfällen**
Urteil vom 08.03.2022, Az: VI ZR 475/19
4. **ZPO: Pflichten des Rechtsmittelgerichts bei Fristprüfung**
Beschluss vom 08.03.2022, Az: VIII ZB 96/20
5. **PatG: Gegenstandswert im Rechtsbeschwerdeverfahren**
Beschluss vom 22.03.2022, Az: X ZB 15/19
6. **BGB: Wegfall der Geschäftsgrundlage bei COVID-19-Maßnahmen**
Urteil vom 02.03.2022, Az: XII ZR 36/21
7. **BGB, FamFG: Ärztliches Zeugnis bei Einrichtung einer Kontrollbetreuung**
Beschluss vom 16.02.2022, Az: XII ZB 355/21
8. **BGB, FamFG: Verfahrenspfleger bei Aufhebung Betreuung**
Beschluss vom 12.01.2022, Az: XII ZB 442/21
9. **AEUV: Ausbeutungsmisbrauch durch Preisaufschläge**
Urteil vom 08.02.2022, Az: KZR 89/20

Urteile und Beschlüsse:

1. **WEG, BGB: Beschluss zum Halten von Lieferfahrzeugen in der Feuerwehrzufahrt**
Urteil vom 28.01.2022, Az: V ZR 106/21
WEG § 9a Abs. 2 ; BGB § 1004
Beeinträchtigen oder erschweren andere Wohnungseigentümer oder Dritte den Zugang zum Sondereigentum durch Hindernisse im Bereich des gemeinschaftlichen Eigentums, können Unterlassungs- oder Beseitigungsansprüche gemäß § 9a Abs. 2 WEG allein durch die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer geltend gemacht werden; das gilt auch dann, wenn die Hindernisse brandschutzrechtlich unzulässig sind (hier: Halten in einer Feuerwehrzufahrt).

WEG § 23 Abs. 4 Satz 1 ; HBauO § 5 Abs. 2

Ein Beschluss der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer, der im Widerspruch zu bauordnungsrechtlichen Vorschriften eine Duldung des regelmäßigen Haltens von Lieferfahrzeugen in der auf dem Grundstück der Wohnungseigentümer befindlichen Feuerwehrezufahrt zusagt, ist nichtig.

2. ZPO: Keine Delegation der Prüfpflichten beim Signieren

Beschluss vom 08.03.2022, Az: VI ZB 78/21

Bei der Signierung eines ein Rechtsmittel oder eine Rechtsmittelbegründung enthaltenden fristwahrenden elektronischen Dokumentes gehört es zu den nicht auf das Büropersonal übertragbaren Pflichten eines Rechtsanwalts, das zu signierende Dokument zuvor selbst sorgfältig auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

3. BGB: Darlegung eines Schadens in Dieselfällen

Urteil vom 08.03.2022, Az: VI ZR 475/19

Zur Haftung eines Automobilherstellers nach § 826 BGB gegenüber dem Käufer des gebrauchten Fahrzeugs in einem sogenannten Dieselfall (hier: Darlegungserfordernisse hinsichtlich § 31 BGB , Schaden).

4. ZPO: Pflichten des Rechtsmittelgerichts bei Fristprüfung

Beschluss vom 08.03.2022, Az: VIII ZB 96/20

Zu den Pflichten des Rechtsmittelgerichts bei Zweifeln am rechtzeitigen Eingang einer per Telefax übermittelten Berufungsbegründung.

5. PatG: Gegenstandswert im Rechtsbeschwerdeverfahren

Beschluss vom 22.03.2022, Az: X ZB 15/19

Für die Festsetzung des Gegenstandswerts in einem den Rechtsbestand eines Patents betreffenden Rechtsbeschwerdeverfahren kann nicht ohne weiteres der Streitwert eines Verletzungsrechtsstreits herangezogen werden, der auf ein Patent gestützt war, das die Priorität derselben Anmeldung in Anspruch nimmt wie das Streitpatent.

6. BGB: Wegfall der Geschäftsgrundlage bei COVID-19-Maßnahmen

Urteil vom 02.03.2022, Az: XII ZR 36/21

a) Kann eine Hochzeitsfeier aufgrund der zu diesem Zeitpunkt zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie geltenden Maßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden, wird dem Vermieter der hierfür gemieteten Räumlichkeiten die von ihm geschuldete Leistung nicht unmöglich (im Anschluss an Senatsurteil vom 12. Januar 2022 - XII ZR 8/21 - NZM 2022, 99, zur Veröffentlichung in BGHZ bestimmt).

b) Der Umstand, dass die Durchführung einer Hochzeitsfeier mit der geplanten Bewirtung von 70 Personen aufgrund verschiedener Regelungen in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Schutzverordnung nicht zulässig war, führt nicht zu einem Mangel des Mietgegenstands im Sinne von § 536 Abs. 1 Satz 1 BGB .

c) Für einen Mieter, der Räume zur Durchführung einer Veranstaltung gemietet hat, kommt grundsätzlich ein Anspruch auf Vertragsanpassung wegen Störung der Geschäftsgrundlage gemäß § 313 Abs. 1 BGB in Betracht, wenn die Veranstaltung aufgrund von hoheitlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie nicht in der geplanten Form stattfinden kann (im Anschluss an Senatsurteil vom 12. Januar 2022 - XII ZR 8/21 - NZM 2022, 99, zur Veröffentlichung in BGHZ bestimmt).

d) Bei der Prüfung, ob dem Mieter ein Festhalten an dem unveränderten Vertrag unzumutbar und wie dem gegebenenfalls zu begeben ist, verbietet sich eine pauschale Betrachtungsweise. Maßgeblich sind vielmehr sämtliche Umstände des Einzelfalls. BGH, Urteil vom 2. März 2022 - XII ZR 36/21 - LG Essen AG Gelsenkirchen

7. BGB, FamFG: Ärztliches Zeugnis bei Einrichtung einer Kontrollbetreuung

Beschluss vom 16.02.2022, Az: XII ZB 355/21

a) Der Rechtspfleger ist nur dann funktionell für die Bestellung eines Kontrollbetreuers zuständig, wenn sie nicht zugleich eine Ermächtigung zum Vollmachtwiderruf enthält; wird dem Kontrollbetreuer diese Ermächtigung erteilt, ist das gesamte Geschäft dem Richter vorbehalten (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 11. Januar 2017 - XII ZB 305/16 - FamRZ 2017, 549).

b) Die unwirksame Entscheidung des funktionell unzuständigen Rechtspflegers ist im Rechtsbehelfsverfahren ohne Rücksicht auf ihre inhaltliche Richtigkeit aufzuheben und die Sache ist an den Richter des Ausgangsgerichts zur Behandlung und Entscheidung in eigener Zuständigkeit zurückzuverweisen (im Anschluss an BGH Beschluss vom 2. Juni 2005 - IX ZB 287/03 - NJW-RR 2005, 1299).

c) Entschließt sich das Gericht im Rahmen seiner Amtsermittlungspflicht in einem Verfahren auf Einrichtung einer Kontrollbetreuung zur Einholung eines ärztlichen Zeugnisses und will es dieses Zeugnis als Tatsachengrundlage für seine Entscheidung heranziehen, muss es den Betroffenen grundsätzlich auch dann persönlich anhören, wenn es im Ergebnis des Verfahrens von der Bestellung eines Kontrollbetreuers absehen will (Fortführung des Senatsbeschlusses vom 14. April 2021 - XII ZB 527/20 - FamRZ 2021, 1412).

8. BGB, FamFG: Verfahrenspfleger bei Aufhebung Betreuung

Beschluss vom 12.01.2022, Az: XII ZB 442/21

Hält das Betreuungsgericht in einem Verfahren auf Aufhebung einer Betreuung die Bestellung eines Verfahrenspflegers für erforderlich, muss es grundsätzlich durch die rechtzeitige Bestellung des Verfahrenspflegers und dessen Benachrichtigung vom Anhörungstermin sicherstellen, dass dieser an der Anhörung des Betroffenen teilnehmen kann (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 13. Mai 2020 - XII ZB 541/19 - FamRZ 2020, 1305).

9. AEUV: Ausbeutungsmissbrauch durch Preisauflschläge

Urteil vom 08.02.2022, Az: KZR 89/20

Das Preissystem eines marktbeherrschenden Unternehmens, das einzelne Abnehmer mit erheblichen Preisauflschlägen belastet, ohne dass dies nach dem einschlägigen sektorspezifischen Marktordnungsrecht gerechtfertigt ist, kann unabhängig davon, ob das Verhalten geeignet ist, den Wettbewerb auf dem nachgelagerten Markt zu behindern und damit den Tatbestand des Diskriminierungsverbots nach Art. 102 Abs. 2 Buchst. c AEUV erfüllt, unter dem Gesichtspunkt des Ausbeutungsmissbrauchs einen eigenständigen Verstoß gegen Art. 102 Abs. 1 , Abs. 2 Buchst. a AEUV darstellen.